



25. Mai 2022

Aktenzeichen

I 1-HH-141-0-1

bei Antwort bitte angeben

Herr Becker

Telefon 0211 4972-2532

Telefax 0211 4972-2530

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine 162. Sitzung vom 10. bis 12. Mai 2022 durchgeführt und dabei die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden geschätzt.

Insgesamt ergeben sich folgende Steuereinnahmen für den Landeshaushalt Nordrhein Westfalen in der Periode 2022 bis 2026 von:

| in Mio. EUR | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-----------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Steuereinnahmen | 71.755 | 75.360 | 78.374 | 81.123 | 84.192 |

Diese Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Schematischen Regionalisierung und der individuellen Anpassung von diversen Einzelsachverhalten, die im Rahmen der Steuerschätzung nicht berücksichtigt wurden. Unter Hinzu- bzw. Abrechnung der in der folgenden Tabelle dargestellten Sachverhalte ergibt sich der jeweilige Gesamtbetrag der Planungsgrößen in haushaltsmäßiger Abgrenzung für den Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---|-------------------|-------------------|---------------|---------------|---------------|
| | HH-Plan | HHPE | Finanzplanung | | |
| Steuern-Haushaltsansatz/ November-Schätzung 2021 | 70.015 | 72.639 | 75.826 | 78.609 | 80.711 |
| Zuweisungen lt. Schätzergebnis | 73.158 | 75.946 | 78.977 | 81.564 | 84.427 |
| Korrekturen | | | | | |
| Flüchtlingszwecke/Asyl | abgesetzt ab 2022 | | | | |
| Gute-Kita-Gesetz | | abgesetzt ab 2023 | | | |
| Pakt für den Gesundheitsdienst | +76 | +108 | +129 | +151 | +162 |
| Pakt für den Rechtsstaat | +24 | | | | |
| Flüchtlingszwecke Ukraine | +431 | | | | |
| Sofortzuschlag soziale Mindestsicherung | -24 | -47 | -49 | -49 | -49 |
| Verzinsung von Steuernachforderungen (AO) | -151 | +22 | +27 | +25 | +25 |
| Viertes Corona-Steuerhilfegesetz | -14 | -244 | -300 | -170 | +25 |
| Steuerentlastungsgesetz 2022 (übrige Maßnahmen) | -405 | -422 | -419 | -398 | -396 |
| Energiepreispauschale | -929 | -27 | | | |
| Kinderbonus | -163 | +25 | +8 | | |
| Erstattung Kinderbonus Bund (Protokollerklärung BReg, BR Sitzung am 20.05.2022) | +160 | | | | |
| Absenkung der Energiesteuer (USt) | -129 | | | | |
| EEG-Umlage (USt) | -175 | | | | |
| ÖPNV-Ticket (USt) | -102 | | | | |
| Haushaltsansatz neu | 71.755 | 75.360 | 78.374 | 81.123 | 84.192 |
| Mehreinnahmen ggü. Planungsstand | +1.740 | +2.721 | +2.548 | +2.514 | +3.481 |

Zum Hintergrund:

a. Steuereinnahmen

Seite 3 von 5

Insgesamt können alle staatlichen Ebenen im Vergleich zur Steuerschätzung aus November 2021 in dem Zeitraum 2022 bis 2026 mit zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 220,6 Mrd. EUR rechnen. Hiervon entfallen auf den Bund 93,3 Mrd. EUR, auf die Länder 96,9 Mrd. EUR und auf die Gemeinden und den EU-Haushalt 30,4 Mrd. EUR.

Die Steuerschätzung aus Mai 2022 prognostiziert für die **Ländergesamtheit** in den Jahren 2022 bis 2026 folgende Steuereinnahmen:

| in Mrd. EUR | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Mai 2022 | 375,1 | 388,4 | 402,9 | 415,7 | 429,9 |
| November 2021 | 356,4 | 367,9 | 383,1 | 396,7 | 411,0 |
| Differenz | 18,7 | 20,5 | 19,8 | 19,0 | 18,9 |

Aus diesem Gesamtergebnis folgt auf Basis der Schematischen Regionalisierung für Nordrhein-Westfalen:

| In Mio. EUR | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Steuern | 73.158 | 75.946 | 78.977 | 81.564 | 84.427 |

Dieses Regionalisierungsergebnis für das Land Nordrhein-Westfalen ist noch um die bereits oben erwähnten und nachfolgend beschriebenen Korrekturpositionen zu ergänzen.

Die bislang als Einnahmeverbesserungen angesetzt und fortzuführenden Bundesbeteiligungen an den **Flüchtlings- und Asylaufwendungen** sowie an der Weiterfinanzierung des **Gute-Kita-Gesetzes** für die Jahre 2022 bzw. 2023ff werden nicht weiter fortgeführt, da die Finanzierungszusage, trotz grundsätzlicher Zusicherung der Gesprächsbereitschaft des Bundes, in der gegenwärtigen Situation zumindest der Höhe nach ungewiss erscheint. Insoweit sollten die für den November dieses Jahres avisierten Gespräche zwischen Bund und Ländern abgewartet werden.

Hinsichtlich des **Pakt für den Gesundheitsdienst** und des **Pakt für den Rechtsstaat** existiert derzeit noch keine Verwaltungsvereinbarungen für das Jahr 2022. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlagen wurden die entsprechenden Bundesleistungen für dieses und die Folgejahre nicht in die Steuerschätzung einbezogen und müssen daher zusätzlich berücksichtigt werden.

Im Ergebnis der Steuerschätzung sind zahlreiche Gesetzesvorhaben, die sich im parlamentarischen Beratungsverfahren befinden, unberücksichtigt geblieben, da sich der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ darauf verständigt hat, seine Prognosen ausschließlich auf das im Zeitpunkt der Schätzung geltende Recht zu stützen. Zu den nicht berücksichtigten Gesetzesvorhaben zählen insbesondere: Seite 4 von 5

Die **Änderung des FAG**, mit der den Ländern eine Kostenerstattung für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge aus der Ukraine zugestanden wird und das Gesetz über den **Sofortzuschlag in den sozialen Mindestsicherungssystemen**. Das **Zweite Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung**, das u.a. die höchstrichterliche Entscheidung des BVerfG zu der Verzinsung von Steuerforderungen umsetzt sowie das **Vierte Corona-Steuerhilfegesetz** mit spezifischen Maßnahmen zur Überwindung der weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die größten finanziellen Auswirkungen entstehen durch das **Steuerentlastungsgesetz 2022**, das neben einer Anhebung des Grundfreibetrages insbesondere die Energiepreispauschale und den Kinderbonus zum Regelungsinhalt hat. An dem Kinderbonus beteiligt sich der Bund nach Verhandlungen mit den Ländern mit einem pauschalen Betrag von 800 Mio. EUR für die Ländergesamtheit.

Die nach den Korrekturen verbleibenden Steuermehreinnahmen stehen dem Haushaltsgesetzgeber jedoch nicht im vollem Umfang zur freien Verfügung. Denn zum einen erhöhen die Steuermehreinnahmen eines Jahres (t) die Abführungen im kommunalen Steuerverbund des kommenden Jahres (t+1; (ohne Berücksichtigung des abweichenden Berechnungszeitraums)) zu rund 23%. Zum anderen sind bestimmte Mehreinnahmen wie z.B. die im Jahr 2022 angesetzten Mittel für die Unterstützung der Flüchtlinge aus der Ukraine bereits zweckgebunden bzw. verausgabt.

b. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

| in % | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--------------------|------|------|------|------|------|
| BIP nominal | +6,3 | +5,2 | +2,6 | +2,6 | +2,6 |
| Diff. zu Nov. 2021 | -0,1 | +1,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| BIP real | +2,2 | +2,5 | +0,8 | +0,8 | +0,8 |
| Diff. zu Nov. 2021 | -1,9 | +0,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Die aktuelle Frühjahrsprojektion der Bundesregierung geht ebenso wie alle Wirtschaftsforschungsinstitute von einem signifikanten Rückgang des realen BIPs für das Jahr 2022 im Vergleich zu den bisherigen Prognosewerten aus. Dennoch bleibt die deutsche Wirtschaft auf Wachstumskurs. Nach Einschätzung der Prognostiker der Bundesregierung wird das Wachstum des

realen BIP mit 2,2% um 1,9-Prozentpunkte geringer ausfallen, als noch im Herbst 2021 erwartet. Das nominale BIP verändert sich aufgrund der hohen Preissteigerung nur geringfügig um 0,1-Prozentpunkte auf 6,3%.

Seite 5 von 5

Ursächlich für den Rückgang der realen Wirtschaftsleistung sind insbesondere die Versorgungsgengpässe im industriellen Bereich mit Vorleistungsgütern wie z.B. Halbleitern, KfZ-Kabelbäumen oder Bauholz, die entweder aufgrund der Null-Covid-Strategie der chinesischen Führung mit der Schließung des weltgrößten Containerhafens in Shanghai oder aufgrund des Krieges zwischen Russland und der Ukraine derzeit nur sehr schwer zu bekommen sind. Hinzu kommen die extrem gestiegenen Energiekosten, die zum einen - soweit beeinflussbar - das Konsumverhalten der Privathaushalte ändern und zum anderen die Gewinnmargen der Unternehmen schrumpfen lassen, soweit diese die Kostensteigerung nicht vollumfänglich auf die Endkunden überwälzen können.

Demgegenüber ist der Dienstleistungssektor und hier insbesondere die Gastronomie und das Gastgewerbe positiver zu bewerten, der sich nach den Corona bedingten Einschränkungen wieder erholt.

Aufgrund der Unsicherheiten mit Blick auf den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine stellt die hier dargestellte Wachstumsprognose ein sehr optimistisches Szenario dar.. Diese Einschätzung wird auch durch die neue Frühjahrsprojektion der EU-Kommission vom 16. Mai 2022 bestätigt, die das BIP-Wachstum in Deutschland nur noch bei 1,6% sieht, was noch einmal um 0,6 Prozentpunkte unterhalb der Projektion der Bundesregierung liegt.



Lutz Lienenkämper